

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 10. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2015) und **Antwort**

Ortsumfahrung Ahrensfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche aktuellen Planungen zum Bau der Ortsumfahrung Ahrensfelde (B 158) gibt es und in welcher Projektphase befindet sich der Bau?

Antwort zu 1: Im September 2011 wurde für den Bau der Ortsumfahrung der Antrag auf Planfeststellung eingereicht. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Betroffenen wurden zwischenzeitlich ausgewertet.

Der Bundesrechnungshof hat die federführend vom Land Brandenburg auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung erstellten Planungen bemängelt. Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss des Bundestages den Auffassungen des Rechnungshofes gefolgt ist, sind neue Abstimmungen zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erforderlich, so dass gegenwärtig eine Aussage über den Fortgang des Planungs- bzw. Genehmigungsprozesses nicht möglich ist.

Frage 2: Welche Anschlussmöglichkeiten der Ortsumfahrung Ahrensfelde (B 158) an den Bezirk Lichtenberg sind vorgesehen und welche Variante wird dabei vom Senat favorisiert?

Antwort zu 2: Die Anbindung der B 158 n soll über das bestehende Straßennetz erfolgen.

Frage 3: Welche zusätzlichen Verkehrsbelastungen erwartet der Senat durch Fertigstellung der Ortsumfahrung Ahrensfelde (B 158) im Bezirk Lichtenberg direkt oder indirekt?

Frage 4: Welche alternativen Planungen und Maßnahmen zur Vermeidung der verkehrlichen Mehrbelastung der Anwohner im Bezirk Lichtenberg sieht der Senat vor?

Antwort zu 3 und 4: Mit Fertigstellung der Ortsumfahrung Ahrensfelde würden nur geringe zusätzliche Verkehrsbelegungen im Bezirk Lichtenberg durch das Vorhaben erwartet. Dies gilt auch für die Ahrensfelder Chaussee und die Hohenschönhauser Straße, welche im Bezirk Lichtenberg am dichtesten zum Vorhaben liegen. Die Betrachtungen schließen die städtebaulichen Entwicklungen wie neue Wohn- und Gewerbegebiete ein. Eine Differenzierung der zusätzlichen Verkehrsmengen nach städtebaulicher und infrastruktureller Entwicklung liegt nicht vor.

Frage 5: Welche Maßnahmen zur Anwohnerbeteiligung der betroffenen Lichtenberger sieht der Senat im Rahmen der Umsetzung des Baus.

Antwort zu 5: Das unter Punkt 1 benannte Planfeststellungsverfahren bietet den Rahmen für die Beteiligung der auf Lichtenberger Gebiet betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner.

Berlin, den 26. Juni 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2015)